

An alle Hundehalter, denken Sie daran:

LEINENPFLICHT

im Wald und am Waldrand

Vom 1. April bis 31. Juli

Alle Hunde sind an der Leine zu führen.
Während der Brut- und Setzzeit, kann eine hohe Störung
der Aufzucht zum Verlust von Brut sowie zum qualvollen Tod
der Wildtiere führen.

**Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der
Wildtiere!**

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss
Hundeverordnung" (HundeV; RB 641.21). mit Fr. 100 gebüsst werden.